

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3211 –**

Hermes-Bürgschaften für Atomkraftprojekte

Am 10. März 2000 hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) nach Pressemitteilungen über eine Reihe von Anträgen auf staatliche Hermes-Bürgschaften für Atomkraftwerksprojekte im Ausland entschieden. Über die Zahl der Anträge liegen widersprüchliche Angaben vor. Auch ist unklar geblieben, über welche Anträge abschließend entschieden worden ist.

Genehmigt wurde der Bau des Atomkraftwerks Lianyungang/Shanghai in China. Eine deutsche Firma erhielt für den chinesischen Kraftwerksneubau eine Bürgschaftszusicherung für die Lieferung von Leittechnik in Höhe von 300 Mio. DM. Ferner wurde die Nachrüstung der Atommeiler Atucha I in Argentinien und Ignalina in Litauen genehmigt.

Nach neueren, vom Auswärtigen Amt bestätigten Presseberichten wurde auch ein viertes Projekt und zwar ein Vorhaben zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen in Tschernobyl genehmigt.

Keine Genehmigungszusage sollen u. a. die Atomkraftwerksprojekte Nowoworonesch und Kalinin in Russland, Ling Ao in China, Kosloduj in Bulgarien und Angra 3 in Brasilien erhalten haben. Die Hermes-Anfrage zu Angra 3 in Brasilien geht auf das deutsch-brasilianische Abkommen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie von 1975 zurück, in dem die Bundesregierung technisch-wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung zugesagt hatte. Lieferverträge mit der brasilianischen Regierung sind auf dieser Grundlage bereits 1976 für Angra 3 geschlossen worden. Des Weiteren sollen Hermes-Bürgschaftszusagen für die Förderung der Brennelementefabrik Electrostal in Russland verweigert worden sein.

Noch nicht endgültig entschieden sein soll die Frage, ob Bürgschaften für den umstrittenen Neubau der zwei ukrainischen Atomkraftwerke K2 und R4 als Ersatz für den letzten noch laufenden Reaktor im AKW Tschernobyl gewährt werden sollen.

Die Genehmigungszusagen sind auf Kritik gestoßen. Insbesondere kritisiert wurde das Projekt Ignalina in Litauen, weil es sich bei dem nachzurüstenden

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

AKW um ein Kraftwerk vom Typ Tschernobyl handelt. Nicht minder kritisiert wurde das chinesische Projekt, das den Neubau eines Kernkraftwerks vorsieht und nicht lediglich auf Sicherungsmaßnahmen zielt. Überdies wurde eingewandt, dass sich in China zivile und militärische Nutzung schwer trennen ließen.

Die Bundesregierung hat unter Einschluss des Bundesministers des Auswärtigen die Genehmigung der Atomprojekte damit begründet, dass man sich bei den Projekten nur von sicherheitserhöhenden Aspekten habe leiten lassen. Beim Bau des chinesischen AKW würden allein Sicherheitselemente geliefert. Außerdem könnten sich die bewilligten Vorhaben auf Vertrauensschutz berufen, da eine Absicherung bereits durch grundsätzliche Zusagen der alten Bundesregierung erfolgt sei.

1. Welche Kriterien hat die Bundesregierung bei der Vergabe von Hermes-Bürgschaften bei Atomkraftwerksprojekten zu Grunde gelegt?

Hermes-Bürgschaften werden im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderungswürdigkeit und des finanziellen Risikos entschieden. Dabei sind neben der politischen Willensbildung gesamtwirtschaftliche, sicherheitsrelevante, umwelt- und entwicklungspolitische Belange einschließlich der Interessenlage der Exporteure und Bestellerländer zu beachten.

2. Hat die Bundesregierung die Absicht, diese Kriterien in Zukunft zu ändern und wenn ja, in welcher Weise?

Seit der Regierungsübernahme 1998 entwickelt die Bundesregierung das Hermes-Instrumentarium unter ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten fort.

Sie stimmt sich mit ihren internationalen Partnern im Rahmen der G 7, der Europäischen Union und der OECD mit dem Ziel ab, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

3. Warum hält es die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sinnvoll, Lieferungen für das AKW Lianyungang mit öffentlichen Mitteln zu fördern?

Bei diesem Kernkraftwerk handelt es sich um einen im Bau befindlichen Reaktor russischer Bauart, der zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit auf chinesischem Wunsch mit qualitativ hochwertiger deutscher Sicherheitstechnik ausgestattet werden soll.

4. Inwieweit ist beim chinesischen Projekt Lianyungang sichergestellt, dass die aufgewandten Mittel nicht militärischen Zwecken zu Gute kommen?

Militärische Verwendungsmöglichkeiten sind für die gedeckten Lieferungen nicht erkennbar.

5. Inwieweit sind die zuständigen Ressorts bzw. die Koalitionsfraktionen über Inhalt und Ergebnis der Gespräche des Bundeskanzlers zur Förderung chinesischer Atomenergieanlagen informiert worden?

Die Ressorts bzw. die Koalitionsfraktionen werden durch den Bundeskanzler im gebotenen Umfang über seine Gespräche unterrichtet.

6. Mit welcher Begründung wurde die Bürgschaft für ein AKW vom Typ Tschernobyl in Ignalina/Litauen übernommen?

Die erteilte Hermes-Deckung bezieht sich auf die Lieferung einer Zementierungsanlage für flüssige radioaktive Abfälle. Für deren Lieferung war bereits durch die frühere Bundesregierung eine grundsätzliche Hermes-Deckungszusage erteilt worden, die jetzt unter Erhöhung des Auftragswerts verlängert wurde.

7. Mit welcher Begründung wurde die Bürgschaft für die Nachrüstung des AKW Attucha I in Argentinien übernommen?

Das Atomkraftwerk Atucha I wurde Anfang der siebziger Jahre durch einen deutschen Exporteur geliefert, der jetzt aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen durchführen soll. Die frühere Bundesregierung hatte bereits eine grundsätzliche Deckungszusage erteilt, die jetzt unter Erhöhung des Auftragswerts verlängert wurde.

8. Mit welcher Begründung wurde die Bürgschaft für das Vorhaben in Tschernobyl übernommen?

Für ein Vorhaben in Tschernobyl wurde bisher keine Bürgschaft übernommen. Für Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor der Ukraine bestehen keine Deckungsmöglichkeiten, weil die Ukraine eine Umschuldung im Pariser Club anstrebt.

9. Warum stemmt sich die Bundesregierung dagegen, eine verbindliche Bürgschaftserklärung für die ukrainischen Projekte K2 und R4 abzugeben?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Gilt der Vertrauensschutz, auf den sich die Bundesregierung bei den aktuellen Bürgschaftsübernahmen beruft, nicht für die ukrainischen Projekte K2 und R4?

Der Vertrauensschutz bezieht sich auf das Memorandum of Understanding der G 7 mit der Ukraine aus dem Jahr 1995. Dieses sieht u. a. die Schaffung von Ersatzenergiekapazitäten und Verbesserungsmaßnahmen im ukrainischen Elektrizitätsnetz vor. Die Fertigstellung der Reaktoren K2 und R4 ist auch im

Memorandum of Understanding lediglich als eine von mehreren Möglichkeiten genannt.

11. Mit welchem Argument verweigert die Bundesregierung die Bürgschaftsübernahme für Kosloduj in Bulgarien?

Es besteht gegenwärtig kein Entscheidungsbedarf, weil das Entscheidungsverfahren auf Veranlassung des antragstellenden Exporteurs ruht.

12. Würde eine Erhöhung des Sicherheitsstandards beim AKW Kosloduj nicht eine Bürgschaftserklärung der Bundesregierung rechtfertigen?

Siehe Antwort auf Frage 11.

13. Was steht einer Bürgschaftsübernahme für das brasilianische Projekt Angra 3 entgegen?

Eine Befassung des Interministeriellen Ausschusses für Ausfuhrleistungsgewährleistungen (IMA) zu diesem Projekt ist bisher nicht erfolgt. Die Entscheidung des IMA wird in strikter Anwendung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien getroffen werden.

14. Wie will die Bundesregierung ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dem deutsch-brasilianischen Abkommen von 1975 nachkommen?

Verbindliche vertragliche Verpflichtungen werden durch die Bundesregierung erfüllt. Dies gilt selbstverständlich auch im deutsch-brasilianischen Verhältnis.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen, die sich daraus ergeben, dass Deutschland möglicherweise seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. Zu welchen weiteren Projekten neben den in den vorstehenden Fragen genannten liegen Bürgschaftsanträge bzw. Voranfragen vor (bitte einzeln auflisten)?

17. Mit welcher Begründung wurden diese Anträge jeweils abgelehnt bzw. die Voranfragen negativ beantwortet?

Es liegen einige Hermes-Deckungsanträge vor, die nicht positiv entschieden wurden. Hierbei handelt es sich u. a. um Zulieferungen für Kernkraftwerke in Russland, der Ukraine und Kasachstan. Hier sind Hermes-Deckungen ungeachtet einer abschließenden Bewertung nach den in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Kriterien gegenwärtig wegen der finanziellen Risikolage nicht möglich.

18. Geben die Bürgschaftsentscheidungen für drei Atomkraftprojekte Anlass, die Atomausstiegspolitik der Bundesregierung grundsätzlich zu überdenken?

Nein.

19. Wie will die Bundesregierung angesichts ihrer mehrdeutigen Bürgschaftspolitik deutsche Mindeststandards in der Reaktorsicherheit international fördern und sichern?

Die Hermes-Deckungspolitik ist nicht das geeignete Instrument, um deutsche Mindeststandards in der Reaktorsicherheit international zu sichern.

20. Wie wird die Bundesregierung zukünftig bei der Förderung atomtechnischer Anlagen im Ausland verfahren?

Hat hierzu bereits ein Abstimmungsprozess mit den Koalitionsfraktionen stattgefunden und ist an eine stärkere Beteiligung derselben oder des Deutschen Bundestages insgesamt gedacht?

Hermes-Bürgschaften werden im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderungswürdigkeit und des finanziellen Risikos entschieden. (s. Antwort auf Frage 1). Weitere Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen. Insofern besteht auch kein zusätzlicher Abstimmungsbedarf.

21. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die deutschen Unternehmen, die im Bereich der Sicherheitstechnik arbeiten, auch in Zukunft ihre internationale Position am Markt behaupten bzw. ausbauen können, insbesondere nach einem möglichen Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland?

Die Marktposition der deutschen Unternehmen auf den internationalen Märkten hängt in erster Linie von der Effizienz dieser Unternehmen selbst ab. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer ordnungspolitischen Möglichkeiten auf Herstellung und Erhaltung international vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen hinwirken.

